

6. In § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 14 wird die Zahl „200.000,00“ durch die Zahl „100.000,00“ ersetzt.

7. In § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 15 wird die Zahl „200.000,00“ durch die Zahl „100.000,00“ ersetzt.

8. § 6 Abs. 3 Satz 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Der Verwaltungsrat trifft außerdem die Entscheidungen bei Sachverhalten von grundsätzlicher Bedeutung sowie allen Maßnahmen mit erheblicher Auswirkung. Diese sind ihm in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates bzw. in deren/ dessen Abwesenheit mit der Stellvertreterin/ dem Stellvertreter vom Vorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.“

9. § 6 Abs. 5 wird gestrichen. Die Absätze 6 bis 10 werden die Absätze 5 bis 9.

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.